

Bundesamt für Energie  
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien  
Dienst Führungsunterstützung  
3003 Bern

Bern, 6. Juni 2020

**Stellungnahme zur Revision des Energiegesetzes (Fördermassnahmen ab 2023)  
vom 3. April 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Arbeitsgruppe Christen + Energie danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zur Revision des Energiegesetzes (Fördermassnahmen ab 2023) Stellung nehmen zu können.

Die Arbeitsgruppe Christen und Energie (ACE) setzt sich für eine sichere, zuverlässige und erschwingliche Energieversorgung ein.

Bezugnehmend auf den Erläuterungsbericht möchten wir eingangs festhalten, dass als Ziel der «Energiestrategie 2050» insbesondere die deutliche Senkung der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen gesetzt wurde, wohingegen in den beantragten Gesetzesänderungen hauptsächlich die Stromproduktion geregelt wird. Die ACE weist darauf hin, dass die Schweizer Stromproduktion bis zur Annahme der «Energiestrategie 2050» auf nahezu CO<sub>2</sub>-freier Produktion aus 60% Wasser- und 40% Kernkraft basierte. Einzig die Windenergie hat eine ähnlich tiefe CO<sub>2</sub>-Belastung; alle anderen erneuerbaren Energien verursachen einen höheren spezifischen CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Mit der sukzessiven Abschaltung der bestehenden Kernkraftwerke und dem Zubau von erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen verschlechtert sich sowohl die Klimabilanz als auch die Versorgungssicherheit der Schweiz.

Schon heute ist offensichtlich, dass die ambitionösen Ziele eines massiven Zubaus an erneuerbaren Energien – als Ersatz für die wegfallenden KKW-Kapazitäten und zur Erleichterung einer klimapolitisch gewünschten Umstellung in den Bereichen Heizung und Mobilität auf Strom sowie der stromintensiven Digitalisierung – nicht erreicht werden können und die im Zuge weiterer Gesetzesrevisionen tatsächlich benötigten Mittel weder ausreichen noch effizient eingesetzt werden. Gefragt ist mehr denn je eine realistische Gesamtschau für eine nachhaltig gesicherte Energie- und Stromversorgung. Dies auch deshalb, weil die

energiepolitischen Entscheide der vergangenen Jahre hauptsächlich durch Partikularinteressen (zuletzt von der subventionshungrigen Solar- und Wasserkraftlobby) durchgesetzt worden sind.

Die Wahl «des Weges des geringsten Widerstands» mag politisch attraktiv (und für einzelne Regierungsmitglieder sogar erfolgreich) sein, führt aber aller Voraussicht nach in eine Sackgasse bzw. zu einer noch höheren Abhängigkeit der Schweiz bei einer derart sensiblen Infrastruktur wie der Stromversorgung (die jüngsten Erfahrungen unter Covid-19 lassen grüssen ...). Es braucht eine technologieoffene Debatte, auch über Tabuthemen wie inländische Gaskraftwerke als Übergangslösung und neue inhärent sichere Kernkraftwerke.

Dies führt uns mit Bezug auf diese Revisionsvorlage zu zwei Forderungen:

1. **Vor dem Energiegesetz (EnG) – oder zumindest gleichzeitig mit dem EnG – soll das Stromversorgungsgesetz (StromVG) revidiert werden.** Von höchster energiepolitischer Dringlichkeit ist unbestritten die Sicherung der Stromversorgung in der Schweiz während der kritischen Wintermonate. Wir können nicht verstehen, weshalb das StromVG nicht schon längst revidiert worden ist und warum die drohenden Versorgungsprobleme weiterhin ungelöst bleiben.
2. **Wir lehnen die aktuell vorliegende Revision des EnG ab. Wir bitten Sie, die Revisionsvorlage insbesondere im Hinblick auf die Erhöhung der Versorgungssicherheit von Grund auf nachzubessern.** Die Sicherung der Stromversorgung, insbesondere im Winter, spielt in dieser Revisionsvorlage wiederum nur eine Nebenrolle und erfährt nur geringfügige, nebensächliche Verbesserungen. Die angepeilte Verlängerung und Ausweitung der Subventionierung bestimmter Stromerzeugungsquellen nur gut zwei Jahre nach Inkraftsetzung des geltenden EnG bedeutet zudem eine Irreführung des Volkes. Diesem wurde noch vor wenigen Jahren erklärt, dass die Subventionierung mittels Kostendeckender Einspeisevergütung (KEV) im Jahre 2022 und jene durch die Einmalvergütung (EIV) im Jahre 2030 auslaufen wird. Diese Zusicherung war ein wesentlicher Grund für die Annahme der Energievorlagen im Jahr 2017. Wer so mit dem Vertrauen des Volkes spielt, darf sich nicht wundern, wenn er es bald verlieren wird.

Die ACE gibt schliesslich zu bedenken, dass durch die Subventionen von erneuerbaren Energien in Milliardenhöhe der Strommarkt weitgehend ausgeschaltet worden ist und es zu Fehlausgaben grosser, von den Konsumenten und der Wirtschaft anvertrauten Geldsummen kommt: Der Strompreis spiegelt so weder die Produktionskosten noch die Umweltverträglichkeit der Energieproduktion wider. Die vorliegende Gesetzesrevision will nicht weniger, sondern mehr Markteingriffe und noch mehr Subventionen. Diese Entwicklung lehnt die ACE als dem Wohlergehen der Bevölkerung abträglich und marktfremd ab.

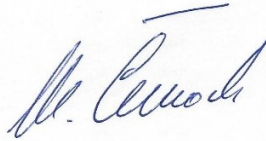
**Die ACE kommt zum Schluss, dass das übergeordnete Ziel, die Gewährleistung einer ausreichenden, sicheren und wirtschaftlichen Stromversorgung mit der vorliegenden Gesetzesrevision namentlich im Winter nicht erreicht werden kann. Das kostspielige und ineffiziente Subventionsexperiment muss gemäss dem Plazet des Schweizer Volkes in der Abstimmung zur Energiestrategie (EnG) von 2017 auslaufen. Die ACE fordert stattdessen eine ergebnisoffene energiepolitische und gesetzgeberische Gesamtschau und Gesetzesänderungen, welche die akuten Gefahren für die Versorgungssicherheit im Kern ansprechen und beseitigen.**

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Lukas Weber  
Präsident



Dipl. Ing. Marek Cernoch  
Aktuar